

Projekt/Vorhaben:

110-kV-Freileitungsanbindung HT2033(n) Metzdorf-Freienwalde (Mast 7)**4.1 Angaben zum Grund- und Rechtserwerb**

Um die geplante Hochspannungsleitung errichten und betreiben zu können, ist die Inanspruchnahme »fremder« Grundstücke erforderlich. Die benötigten Maststandort- und Schutzstreifenflächen wurden nicht käuflich erworben, sondern lediglich dinglich gesichert. Dies erfolgte, indem die Grundeigentümer der Belastung ihrer Grundbücher mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zustimmten. Durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird gemäß § 1090 BGB ein Grundstück in der Weise belastet, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, das Grundstück mitzubedenken. Diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen.

Somit hat die Vorhabenträgerin die Möglichkeit, das betroffene Grundstück für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der zu errichtenden Freileitung samt Nebenanlagen zu beanspruchen.

Die durch die Baumaßnahme und den Betrieb der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke sind in den Rechtserwerbsplänen dargestellt sowie dem Rechtserwerbsverzeichnis zu entnehmen. Alle mitgenutzten Grundstücke sind nummeriert. Die Namen der Grundstückseigentümer sind aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rechtserwerbsverzeichnis verschlüsselt.

Durch die geplante Freileitungsanbindung werden 30 Flurstücke dauerhaft in Anspruch genommen (Schutzbereichsflächen und 7 Maststandorte). Die Vorhabenträgerin hat für diese Flurstücke Mitnutzungsrechte in Form beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten eingeholt und grundbuchlich gesichert.

Die parabolische Schutzbereichsfläche ergibt sich bei der Überspannung durch die unter Windeinwirkung maximal mögliche Ausschwingung der Leiterseile nach beiden Seiten, zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 3,0 Metern.

Um die Freileitung errichten zu können, ist auch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen erforderlich (Montageflächen, Zuwegungsflächen, Flächen für Provisorien). Die Mitnutzung dieser Flächen wird durch Vereinbarungen mit ihren Nutzern geregelt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sie wiederhergestellt und vom Nutzer abgenommen. Für Flurschäden (z. B. Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse) erhalten die Grundstücksnutzer eine Entschädigung.

Im topografischen Baulageplan und im Rechtserwerbsplan Zuwegungen sind die temporär genutzten Flächen dargestellt und mit Nummern versehen. Weitere Informationen können dem Rechtserwerbsverzeichnis (s. Antragsunterlage Pos. 4.3) entnommen werden.

Rückbau bestehender Leitungen

Der Mast 1A der 110-kV-Freileitung Metzdorf-Freienwalde HT2033 wird demontiert. Der Maststandort und der Schutzbereich sind dinglich gesichert. Grundbucheintragungen bezüglich der zurückgebauten Freileitungsteile werden nach der Baumaßnahme aus den Grundbüchern gelöscht.